

Spendenbescheinigung

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Hiermit bestätigen wir Herrn / Frau

wohnhaft

Zuwendung Ziffern Betrag in Buchstaben Tag der

eine Spende in Höhe von

entrichtet zu haben.

Es handelt um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen ja nein

Wir sind wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und Volksbildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts München für Körperschaften, Steuer-Nr.844/64597 vom 31.03.2010 für die Jahre 2006 bis 2008 nach § 5/1/9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Grünwald, den

Der Präsident / die Vizepräsidentin

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungserklärung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht. (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung / Mitgliedsbeitrag anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt.

(BMF vom 15.12.1994 , BStBl I S. 884)